

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.01.2012

Kiesgrube Horst: Sperrung der Zufahrtsstraße mittels Schranke

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.09.2011, TOP 8.1.5

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die seitlich vor dem Werksgelände installierte Schranke vorgezogen werden kann, damit die gesamte Zufahrtsstraße (ca. 50-100 m hinter der Einmündung „Im Hellenberg“) für unbefugten Verkehr, zumindest außerhalb der Betriebszeiten, gesperrt ist."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schranke im Bereich der Zufahrt zur Kiesgrube Horst steht nicht im Eigentum der Stadt Köln. Aus diesem Grund kann diese Schranke auch nicht versetzt werden.